

Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket –



Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket –

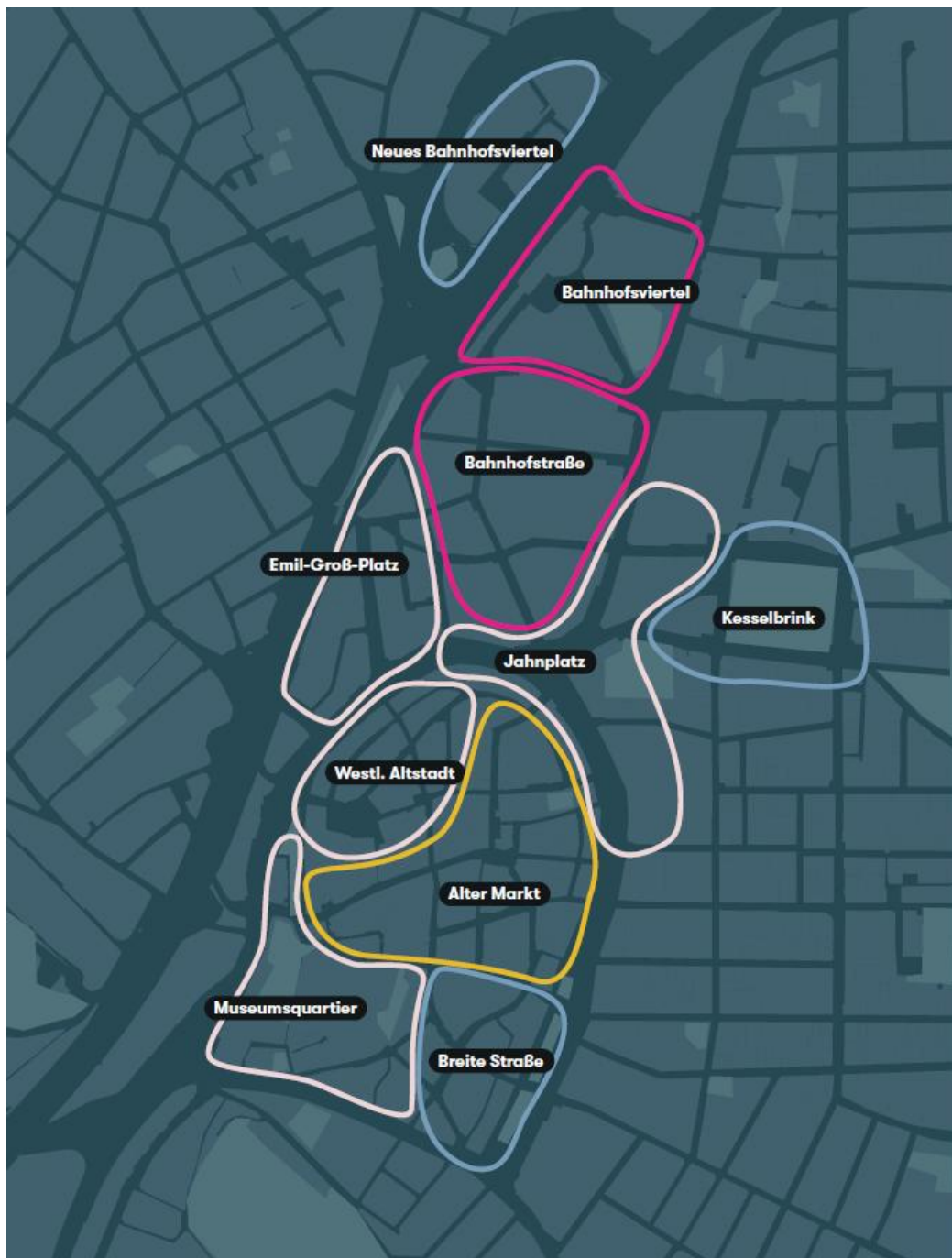
Inhalt

Einleitung.....	3
1 Kommunikationsprozess.....	5
2 Lebendige Innenstadt	7
3 Sicherheit und Ordnung	8
3.1 Kommunalen Ordnungsdienst und Stadtwache.....	8
3.2 Regeln für Betteln und Aufenthalte	10
3.3 Klare Regeln für Sondernutzung und Werbung	11
3.4 Beleuchtung.....	13
4 Sauberkeit in der Innenstadt.....	14
4.1 Präventive Maßnahmen	14
4.2 Straßenreinigung Innenstadt	15
4.3 Sauberkeit im Öffentlichen Grün	18
4.4 Littering und illegale Müllansammlungen	18
4.5 Mängelmelder	19
4.6 Schädlingsbekämpfung.....	20
4.7 Stadttuben	20
5 Stadtplanung.....	21
5.1 INSEK für die Bielefelder Innenstadt.....	21
5.2 Infrastruktur stärken – Toiletten schaffen	22

Einleitung

Die Bielefelder Innenstadt ist das Herz der Stadt – sie steht für Begegnung, Handel, Kultur und Urbanität. Um diesen zentralen Raum für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher nachhaltig attraktiv zu gestalten, bedarf es zusätzlich zu größeren, geplanten Stadtentwicklungs-Vorhaben gezielter, schneller Maßnahmen, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und Lebensqualität stärken und optimieren.

Erste Ansätze hierzu wurden bereits mit dem Konzept Innenstadtstrategie erarbeitet, das im Jahr 2023 den politischen Gremien vorgestellt worden ist. Um bei einer einheitlichen Sprachregelung zu bleiben, orientiert sich die räumliche Betrachtung an der bereits beschlossenen Innenstadtstrategie, ohne jedoch die angrenzenden Innenstadträume zu vernachlässigen:



© urbanista Stadtentwicklung, Stadtforschung und Partizipation

Die Herausforderungen der letzten Jahre – von veränderten Nutzungsgewohnheiten über Leerstände und Verunreinigungen bis hin zu einem rückläufigen subjektiven Sicherheitsgefühl – machen ein entschlossenes, abgestimmtes Handeln erforderlich.

Ziel ist es, das Vertrauen in die Innenstadt als öffentlichen Raum zu stärken, ein positives Lebensgefühl zu vermitteln und den städtischen Raum als gemeinsamen, lebenswerten Ort weiter zu etablieren und auszubauen sowie das Image der Bielefelder Innenstadt zu stärken.

Der Rat hat in der Sitzung im März 2025 die Erarbeitung eines integrierten Maßnahmenpakets für Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt beschlossen. Dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss konnte von der Verwaltung am 09.07.2025 ein erster Zwischenstand zum Initiativplan Innenstadt gegeben werden. Am 10.07.2025 beauftragte der Rat die Verwaltung, mit einem Mehrpunkteplan konsequent gegen Schmutz und Vermüllung vorzugehen und die Sauberkeit dauerhaft zu verbessern. Seitdem hat die Verwaltung mit Bielefeld Marketing und weiteren Stakeholdern an den Themenfeldern „Sicherheit-Ordnung-Sauberkeit“ weitergearbeitet und das nachstehende Konzept erstellt. Einzelne Maßnahmen wurden bereits in die Umsetzung gebracht.

Das Konzept dient als Arbeitsgrundlage und Orientierung mit empfehlendem Charakter und wird fortgeschrieben.

1 Kommunikationsprozess

Die Bielefeld Marketing GmbH ist in ihrer Rolle als „Schnittstelle“ zwischen den innerstädtischen Stakeholdern der Innenstadt und der Verwaltung sowie Innenstadttakteur selbst in den Austausch mit den Akteuren gegangen. Beteiligt wurden dabei der Handelsverband OWL, der DEHOGA, das Altstadt-Team und die Werbegemeinschaft City/Bahnhofstraße. Hierbei wurde seitens der Bielefeld Marketing GmbH und den Innenstadttakteuren Handlungsbedarfe eruiert und etwaige Maßnahmen gesammelt.

Diese aktuell von den Innenstadttakteuren gesehenen Handlungsbedarfe und Maßnahmen basieren auf umfangreichen Beobachtungen, Rückmeldungen von Akteuren und Besuchenden der Innenstadt, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie konkreten Vorschlägen aus der operativen Stadtmarketing-Arbeit. Es kombiniert kurzfristig umsetzbare Sofortmaßnahmen mit mittelfristigen Schritten für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bielefelder Stadtgespräche“ des Bielefelder Verkehrsvereins wurden am 1. Oktober 2025 mit rund 100 Beteiligten aus der Stadtgesellschaft Vorschläge diskutiert und Priorisierungen vorgenommen.

Wesentlich wird künftig neben konkreten Maßnahmen auch ein begleitender Kommunikationsprozess sein, in dem die Handlungsansätze und Maßnahmen für Jedermann transparent, nachvollziehbar und bürgernah dargestellt werden. Dazu zählt beispielsweise auch, mit Immobilienbesitzern und Ladeninhabern eine Kampagne zur Achtsamkeit im öffentlichen Raum zu starten. Es wird ein regelmäßiges Dialogformat durchgeführt, in dem die direkten Anlieger Mängel aufzeigen und Ideen einbringen können, zugleich aber auch die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten aufgezeigt werden. Hier werden auch konkrete Maßnahmen besprochen.

Die kommunalen Streetworker*innen bieten Sprechzeiten und generell ihre telefonische Erreichbarkeit an, um Hinweise aus der Stadtgesellschaft aufnehmen zu können. Sie sind ansprechbar bei Nutzungskonflikten auf öffentlichen Plätzen oder für individuelle Hinweise zu Menschen auf der Straße, die möglicherweise Hilfe benötigen. Des Weiteren bedienen sie Social-Media-Kanäle und klären über die Arbeit mit Menschen auf der Straße auf. Damit tragen sie insgesamt zur Sozialraummoderation bei.

Maßnahme:

- Bielefeld Marketing als Schnittstelle zwischen Stakeholdern der Innenstadt und der Verwaltung
- Begleitender Kommunikationsprozess sorgt für mehr Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten

Stadtbildpflegerundgang

Im Rahmen des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates findet ein jährlicher Rundgang in der Innenstadt unter Beteiligung von Akteuren der Verwaltung, freier Trägerschaft, Politik und der Kaufmannschaft statt. Dabei werden u.a. Optimierungswünsche bzgl. der Sauberkeit, der Helligkeit oder des Zustandes angesprochen, diskutiert und ggfls. im Nachhinein verändert. Zusätzliche Rundgänge werden anlassbezogen auch an weiteren Orten durchgeführt. Ziel der Rundgänge ist es, die Situation in der Innenstadt zu betrachten und Hinweise, sowie konkrete Empfehlungen aufzunehmen. Konkrete Lösungsvorschläge können von der Stadtverwaltung oder in Kooperation mit weiteren Akteuren umgesetzt werden. Andernfalls bietet das Protokoll eine Grundlage zur weiteren Beratung in den politischen Gremien (insbesondere der Bezirksvertretung Mitte).

In diesem Kommunikationsprozess wird auf Grund der Erfahrung und Professionalität auch das gemeinsame City.Team von Bielefeld Marketing und der WEGE eingebunden.

Runde Tische „Sicherheit Innenstadt“

Ein entscheidendes Instrument zum Thema Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt sind die Runden Tische Bahnhofsumfeld, Kesselbrink und bei Bedarf weitere. Neben der Verwaltung sind Polizei und Vertretende der Anlieger involviert.

Prävention im Nachtleben

Die „Nachtboje“ ist ein Projekt, das ein respektvolles und aufmerksames Miteinander im öffentlichen Raum bei Nacht fördert. Das Projekt macht Einrichtungen sichtbar, die nachts eine offene Tür und Unterstützung anbieten, wenn sich jemand unwohl oder unsicher fühlt. Zu den Einrichtungen gehören Clubs, Bars, Restaurants, Hotels und weitere, die sich selbst dazu verpflichten, Zivilcourage zu zeigen und Hilfesuchenden eine offene Tür anzubieten.

Maßnahme: Anliegerbeteiligung/ Dialogformat/ Prävention:

- Begleitender Kommunikationsprozess
- Kampagne zur Achtsamkeit im öffentlichen Raum
- Dialogformat mit direkten Anliegenden
- Angebote der kommunalen Streetworker*innen
- Regelmäßige Rundgänge mit Stakeholdern
- Runde Tische Innenstadt
- Projekt Nachtboje

2 Lebendige Innenstadt

Die Innenstadt ist ein Ort der Begegnung und des Austauschs. Sie zieht Menschen aus der Stadt, dem Umland und auch Touristen an. Dabei spielen sowohl Veranstaltungen als auch die alltägliche „Bespielung“ der innerstädtischen Flächen eine zentrale Rolle.

Innerstädtische Plätze und Flächen sollen perspektivisch über gezielte Veranstaltungsformate belebt werden, zu denen auch Kulturaktionen, niederschwellige Mitmachaktionen und andere aktivierende Maßnahmen gehören.

Angestrebt wird ein Platz- und Flächenkonzept für die Innenstadt. Hier werden Stärken, Schwächen und Besonderheiten der jeweiligen Orte herausgearbeitet. Daraus werden angemessene Formate entwickelt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Akteure (Anwohner, Anlieger, Handel, Werbegemeinschaften, Gastronomie, Handel, Kultur usw.) Rücksicht nehmen. Die Ergebnisse fließen in die Bearbeitung der Sondernutzungen, der Durchführung von Großveranstaltungen einschließlich der Veranstaltungssicherheit und im Bereich des Citymanagements ein.

Ziel ist eine abgestimmte, konfliktarme Bespielung der öffentlichen Flächen durch die unterschiedlichen Akteure. Über eine gezielte Kuratierung der innerstädtischen Flächen erfolgt auch eine qualitative Steigerung der Veranstaltungs- und Werbeformate und somit eine Aufwertung des öffentlichen Raums.

Maßnahme:
Platz- und
Flächenkonzept für die
City wird angestrebt

- Qualitative Steigerung der Veranstaltungs- und Werbeformate
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Kuratierung der innerstädtischen Flächen

3 Sicherheit und Ordnung

Das Sicherheitsempfinden der Bielefelderinnen und Bielefelder hat sich verändert. Gewaltvorfälle in der Innenstadt und eine zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität zeigen, dass es Handlungsbedarf gibt. In den Abend- und Nachtstunden werden verschiedene Plätze und Orte von vielen Bielefelderinnen und Bielefeldern gemieden. Ziel ist es, durch präventive und Ordnungsmaßnahmen die subjektive und objektive Sicherheit zu verbessern.

3.1 Kommunaler Ordnungsdienst und Stadtwache

Für diese Themenfelder bestehen bereits umfassende Auftrags- und Beschlusslagen. Wesentlich ist hierzu zunächst noch einmal die Abgrenzung von Polizei und Ordnungsamt. Beide Behörden haben als Aufgaben die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Beseitigung von Störungen. Im Bereich der Straftaten/Kriminalität besteht jedoch einzig eine originäre Zuständigkeit der Polizei.

Stadt und Polizei betreiben im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft eine sehr gut funktionierende und etablierte Stadtwache (derzeit am Niederwall). Durch gemeinsame Streifen können alle Rechtsgebiete angemessen abgedeckt werden.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit haben die beiden Partner im März 2024 eine weitere Kooperationsvereinbarung zur „Sicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Bielefeld“ abgeschlossen. Neben Polizei- und Ordnungsrecht werden hierbei auch soziale und sozial-präventive Ansätze stärker integriert, ebenso wie (sozial-) räumliche und städtebauliche Maßnahmen (z.B. Erfassung und Abhilfe bei „Dunklen Orten“). Hierdurch soll mehr Effizienz geschaffen werden, störende Zustände nicht nur kurzfristig abzustellen, sondern diesen auch nachhaltig zu begegnen.

Die Fokussierung findet hier gegenwärtig auf vier Plätzen statt, die allesamt im Innenstadtbereich liegen (Kesselbrink, Jahnplatz, Bahnhofsumfeld/Tüte sowie Ostmannsturmviertel). Bei den Austauschen dazu werden auch das Umfeld der Plätze (z.B. Handel, Dienstleister, Banken, Gastronomie, Nachbarschaftsinitiativen) sowie weitere Akteure (z.B. Drogenberatung) partizipativ beteiligt.

Im Bereich des Bahnhofs-Vorplatzes ist als Errungenschaft der vergangenen Monate die Waffenverbotszone zu nennen, die erfolgreich von der Polizei initiiert wurde. Hierdurch wurden Rechtsgrundlagen für mehr Kontrollen geschaffen. Zudem soll damit auch dem „gedankenlosen Mitführen“ von Messern u. ä. begegnet werden, die in einem Konfliktfall doch plötzlich eingesetzt oder auch entwendet und gegen den Eigentümer verwendet werden könnten.

Die Sonderkommission (SOKO), mit der die Polizei seit Oktober 2024 mit einem Spezialeinsatzteam in der Innenstadt agiert, hat maßgeblich dazu beigetragen, die Drogenszene zurückzudrängen und die Kriminalität auf den vier Innenstadtplätzen messbar zu senken. Als wesentliche Erfolgsfaktoren nennt die Polizei den konsequenten Kontrolldruck, die enge Zusammenarbeit von Einsatz- und Ermittlungskräften sowie die Kooperation mit der Stadtverwaltung. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der SOKO Innenstadt wird diese nicht beendet, sondern wurde dauerhaft in die regulären Strukturen der Polizei integriert.

Die Einrichtung einer Alkoholverbotszone ist nicht möglich. Die ständige Rechtsprechung hierzu legt fest, dass ein solches Verbot nicht rechtssicher umgesetzt werden kann, da die unmittelbare Störung nicht vom Alkoholkonsum selbst ausgeht, sondern aus den Auswirkungen des Konsums resultiert. Da es sich um eine Grundrechtseinschränkung handelt, kommt es jedoch genau auf diese Analogie an.

Das Ordnungsamt ist im maßgeblichen Außendienst aktuell wie folgt aufgestellt:

Leitstelle

In der Leitstelle (10,5 Stellen) werden Anrufe entgegengenommen (ca. 22.000 pro Jahr) sowie routinemäßige Aufträge und Präsenzen mit-gesteuert. Die Leitstelle dient zudem bei fachspezifischen Fragen auch als mögliche Rückfallebene für den Kommunalen Ordnungsdienst.

Stadtwache

Die Stadtwache (6,5 Stellen) arbeitet als Ordnungspartnerschaft mit der Polizei, die den gleichen Personalansatz einbringt. Die Stadtwache ist ausschließlich für die Innenstadt zuständig, nicht für die Stadtbezirke. Bei besonderen Veranstaltungen und Festen in der City werden diese in Sonderschichten begleitet. Ziel ist es, eine größere und modernere Stadtwache einzurichten.

Maßnahme: Mehr Präsenz für mehr Sicherheit

- Die Kooperationsvereinbarung zur „Sicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Bielefeld“ regelt die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt
- Integration sozial-präventiver Maßnahmen ist wichtiger Bestandteil
- KOD kontrolliert in geplanten Einsätzen und reagiert auf akute Beschwerden
- Verstärkung des KOD schafft mehr Präsenz an Brennpunkten.

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD; 29 Stellen) arbeitet stadtweit an sieben Tagen in der Woche. Neben geplanten Einsätzen und Kontrollen wird vor allem auf Beschwerden und Hilferufe reagiert. Der Personalansatz ermöglicht es bislang, zeitgleich nur zwei bzw. drei Teams einzusetzen. Hierfür besteht aus allen Stadtbezirken eine hohe Erwartungshaltung. Aufgrund der umfangreichen abzudeckenden Einsatzzeiten müssten je weiteres Team je 11 weitere Stellen geschaffen werden; die Kosten betragen ca. 500.000 € für Personalkosten p.a. zzgl. Ausrüstung sowie Fahrzeug (ca. 100.000 € einmalig). In einem ersten Schritt wird eine Aufstockung für den Stellenplan 2027 vorgeschlagen.

3.2 Regeln für Betteln und Aufenthalte

Rechtlich darf nicht jede Art des Lagerns bzw. Betteln ordnungsrechtlich reglementiert werden. Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (OBVO) stellt den rechtlichen Rahmen des Erlaubten dar. Der Außendienst des Ordnungsamtes überwacht in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ausländerbehörde die Einhaltung dieser Regelungen in der Innenstadt intensiv und setzt diese durch. In Abstimmung mit der Streetwork wird sich auf fokussierte und verstärkte Ansprachen der betreffenden Menschen geeinigt, um diese zunächst mit Hilfsangeboten zu erreichen.

Sozialraumorientierte Hilfsangebote und dezentrale Versorgung sowie Kooperation mit sozialen Trägern sollen zu einem Gleichgewicht aus Mitmenschlichkeit, Ordnung und städtischer Lebensqualität beitragen.

**Maßnahme:
Intensivere
Kommunikation und
Überwachung der
Regeln für Betteln und
Lagern:**

- OBVO regelt den rechtlichen Rahmen
- Überarbeitung der Regelungen der OBVO ist denkbar
- Ansprache erfolgt durch den Außendienst des Ordnungsamtes in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit und der kommunalen Ausländerbehörde
- Sozialraumorientierte Hilfsangebote ergänzen das Maßnahmenpaket

3.3 Klare Regeln für Sondernutzung und Werbung

Sondernutzungen

Wenn eine öffentliche Verkehrsfläche "über den Gemeingebrauch hinaus" genutzt werden soll, wird eine Sondernutzungsgenehmigung der Stadt Bielefeld benötigt. Dazu zählen:

- Das Anbieten von Waren und Leistungen
- Das Aufstellen von Automaten und Kinderspielgeräten
- Werbung
- Baustellen und
- Besondere Veranstaltungen.

Momentan wird intern an einer Neufassung der Sondernutzungssatzung gearbeitet. Geplant ist zurzeit die Einbringung der Neufassung in die politische Beratung nach den Osterferien 2026. In der Neufassung sollen u. a. die Mindestgehwegbreiten erhöht, die Zoneneinteilung aktualisiert, die Konkretisierung der Veranstaltungen vorgenommen (sh. die sog. Nachbarschaftsfeste), die Ausweitung der Außengastronomie ermöglicht, neue Verkehrsangebote aufgenommen und der Gebührentarif aktualisiert werden.

Unter anderem durch Überarbeitung der Satzung für Sondernutzungen, sowie engere Auflagen für Werbeobjekte und Außenmöblierung, und auch Sensibilisierung der Gewerbetreibenden für ein einheitliches Stadtbild (ggfs. neue Gestaltungsaufgaben) soll ein stimmiger öffentlicher Raum mit nachvollziehbaren Regeln für alle Sondernutzenden realisiert werden.

Werbe- und Informationsstände

Die Sondernutzungsgenehmigungen für Werbe- und Informationsstände enthalten u. a. folgende zusätzliche Auflagen:

- Passanten dürfen in keinem Fall unhöflich oder aggressiv angesprochen oder gestoppt werden.
- Das „Mitgehen“ oder „Rückwärts vor den Passanten herlaufen“ ist nicht erlaubt.
- Zur Ansprache der Passanten sind Arme heben (im Sinne einer Umarmung) und übermäßiges, aufdringliches „Winken“ nicht erlaubt.

Maßnahme: Neufassung Sondernutzungs- satzung

- Überarbeitung von Zoneneinteilungen und Standorten
- Konkretisierung von Veranstaltungen
- Verbesserungen für die Außengastronomie
- Ziel: Schaffung von Regeln für einen stimmigen öffentlichen Raum

Straßenmusik und Straßenmalerei mit Maß

Straßenmusik gehört zu einer lebendigen Innenstadt. Bei der Ausgestaltung hatte sich zuletzt jedoch teils ein Übermaß an Geräuschkulisse ergeben, die der Verwaltung von Besuchenden, Anwohnerschaft und Handel als störend zurückgemeldet wurde. Als unmittelbare Folge ist seit Mai 2025 die Nutzung von Verstärkern bereits nicht mehr erlaubt. Durch die Vergabe von Zeit- und Standortfenstern für Straßenmusiker sowie die Kuratierung bei der Vergabe von Straßenmusik wird eine lebendige, aber kontrollierte Akustik als Teil einer attraktiven Aufenthaltskultur geschaffen.

Für Straßenmusikantinnen bzw. Straßenmusikanten, Straßenmalerinnen bzw. Straßenmaler gibt es klare Regelungen in der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld. Für Genehmigungen und erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten in den vier Zonen, in die das Stadtgebiet eingeteilt ist, teilweise verschiedene Regelungen (Zonenplan s. Anlage).

So ist Straßenmalerei in den Zonen 1, 3 und 4 zulässig. Straßenkünstlerinnen bzw. Straßenkünstler, die ihre Tätigkeit im Umherziehen betreiben, müssen ihre Tätigkeit vor Beginn schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bielefeld anzeigen. Bei der Anzeige haben sie eine Standortliste einzureichen. Aus dieser Liste muss ersichtlich sein, wann und wo der Auftritt stattfindet. Straßenmusikantinnen bzw. Straßenmusikanten oder Straßenschauspielerinnen bzw. Straßenschauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf öffentlichen Verkehrsflächen nach 30 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Ort nicht mehr hörbar sind, mindestens jedoch 150 Meter weitergehen. Dieser Wechsel muss aus der Standortliste hervorgehen.

Maßnahme: Kuratierung von Straßenmusik:

- Begrenzung von Zeit- und Standortfenstern für Straßenmusiker*innen
- Keine Straßenmalerei in „Zone 2“
- Schriftliche Anzeige der Tätigkeit bei der Stadt Bielefeld erforderlich

3.4 Beleuchtung

Helligkeit ist ein wesentlicher Faktor für das Sicherheitsempfinden. Daher spielt auch die konstruktiv-kritische Bewertung bestehender wie auch ggf. fehlender Beleuchtung eine wesentliche Rolle. Erkenntnisse ergeben sich u.a. aus Rundgängen bei Dämmerung/Dunkelheit.

Um sogenannte ‚Angsträume‘ zu definieren und Lösungsansätze zu finden, wird auch die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld eingebunden. Dabei wird nicht immer nur „neu“ gedacht, sondern auch der Bestand bewertet. Um das Ziel „mehr Licht“ in den Wintermonaten zu erreichen, wurde in diesem Jahr die Weihnachtsmarktbeleuchtung durch eine Winterbeleuchtung fortgesetzt. Ende 2026 wird eine neue Winterbeleuchtung in der Obernstraße installiert.

Alle Fußgängerunterführungen werden oder wurden gemäß der Empfehlung der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen sowie der DIN 12464-1 „Beleuchtung von Arbeitsstätten“ umgerüstet.

Als Standard für die Straßen und Wege werden folgende Leuchtentypen verwendet:

- In den Anliegerstraßen und Hauptverkehrsstraßen werden i.d.R. technische Mastaufsatz- oder Seilleuchten mit LED-Technik eingebaut.
- In einigen Bereichen, wie auch der Alt- und Neustadt werden sogenannte Krefeld LED-Leuchten eingesetzt. In dem Bereich der Altstadt zwischen Am Bach und Kreuzstraße wurden Pilzleuchten mit satiniertem Glas und LED-Technik installiert. Diese Bereiche wurden seinerzeit von der Stadtgestaltung erarbeitet und werden bis heute so eingehalten.

Ausnahmen bilden folgende Bereiche, bei denen Planungs- oder Architekturbüros in Verbindung mit der Politik oder der Stadtgestaltung andere Leuchten vorgeben:

Fußgängerzone der Altstadt, Klosterplatz, Bunnemannplatz, Jahnplatz, Kesselbrink, Neumarkt, Wilhelmstraße, Skulpturenpark, hervorgehobene Parkanlagen, etc.

Aufgrund dieser, teilweise aus den 1980er Jahren stammenden, Vorgaben ist eine Anhebung der Beleuchtungsstärke nicht immer technisch umsetzbar.

Maßnahme:

Mehr Licht in dunkler Jahreszeit

- Eine Winterbeleuchtung in der Fußgängerzone sorgt für mehr Helligkeit
- Ertüchtigung der Beleuchtung in Fußgängerunterführungen
- Vermeidung von „Angsträumen“
- Einbindung der städtischen Gleichstellungsstelle

4 Sauberkeit in der Innenstadt

Die Sauberkeit einer Innenstadt ist ein wesentlicher Faktor für ihr Erscheinungsbild und ihr Ansehen. Ein gepflegtes Stadtbild vermittelt nicht nur einen einladenden und attraktiven Charakter, sondern fördert auch das zivilisierte Miteinander im öffentlichen Raum. Es stellt ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner dar. Die Stadt Bielefeld lässt dieser Aufgabe daher eine besondere Bedeutung zukommen.

4.1 Präventive Maßnahmen

Ein wichtiger Faktor zur Verbesserung der Sauberkeit wird in präventiven Maßnahmen gesehen. Neben der Sensibilisierung der Bürger*innen zur Müllvermeidung und zum respektvollen Umgang mit Ressourcen können Kooperationen mit dem Einzelhandel und der Gastronomie zu einem verbesserten Stadtbild beitragen. Um die Fußgängerzone von „Kippen“ freizuhalten, sollen zusätzliche Aschenbecher direkt neben den Eingängen von Geschäften für mehr Sauberkeit sorgen. Zur Reduzierung von Verpackungsmüll soll eine Mehrwegoffensive in Partnerschaft mit Akteuren gestartet werden.

Bürgerschaftliches Engagement

Mit dem seit 2023 jährlich stattfindenden gesamtstädtischen Clean Up Day wurde der Lagerbestand an Greifzangen, Schutzhandschuhen, Warnwesten und Abfallsäcken deutlich erhöht und damit die Möglichkeiten der ganzjährigen Müllsammelaktionen ausgeweitet. Initiatoren werden intensiv unterstützt. Auch hier sind umfassende Informationen im Internet abrufbar:

[Abfall – Ausrüstung für eine Abfallsammelaktion ausleihen \(CleanCaddy\) - Serviceportal Stadt Bielefeld](#)

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Der Umweltbetrieb hat nach Anregung und Beschlussfassung im Betriebsausschuss Umweltbetrieb (BUWB) am 23.01.2019 (Drucksachennummer: 7641/2014-2020 / Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld) die Abfallberatung personell aufgestockt und seitdem die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Kitas und an Grundschulen deutlich erhöht. Bei der allgemeinen Umweltberatung kooperiert die Stadt Bielefeld mit der Verbraucherberatung.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der frühzeitigen Umweltbildung: Im Rahmen der Aufklärungsarbeit werden Kindergärten und Schulklassen gezielt über den verantwortungsvollen Umgang mit Abfall informiert. Diese Bildungsangebote vermitteln auf altersgerechte Weise den verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und fördern frühzeitig das Bewusstsein für Sauberkeit, Umweltschutz und nachhaltiges Verhalten.

(s. unter: [Bildungsangebote](#) | [Bielefeld](#))

4.2 Straßenreinigung Innenstadt

Status Quo

Die besondere Bedeutung der Innenstadt spiegelt sich auch in der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wider. Für die gesamte Bielefelder Innenstadt-Fußgängerzone wird darin eine tägliche Reinigung festgelegt. Nur in diesem Bereich wird auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gereinigt.

Die Reinigung der befestigten Verkehrsflächen ist im Rahmen der Fußgängerzonenreinigung organisiert. Täglich ab 6:00 Uhr, also vor den Öffnungszeiten der Geschäfte bzw. sonntags bevor sich Kirchenbesucher auf den Weg machen, wird eine komplette Grundreinigung mit Handreinigungskräften und Kehrmaschine durchgeführt. Montags bis freitags bis 14:15 Uhr werden die Fußgängerzonen (einschl. Jahnplatz) ergänzend durch Einzelreiniger von gröberen Verschmutzungen befreit. Auf weitere maschinelle Reinigungen während der Geschäftszeiten wird zur Vermeidung von Konflikten mit Passanten und der Außengastronomie verzichtet. In einem dreiwöchigen Test zur Verbesserung der Stadtsauberkeit wurde im Herbst 2025 eine zeitliche Ausdehnung der Reinigung erprobt. Eine dauerhafte Einrichtung kann nur mit zusätzlichem Personal realisiert werden.

Die Papierkörbe werden montags bis samstags 2 x täglich geleert. An Sonntagen erfolgt die Leerung morgens früh. An verkaufsoffenen Sonntagen und anderen Sonderveranstaltungen gibt es zusätzliche Leerungen.

Die Kosten für die satzungsgemäße Straßenreinigung sind gebührenfinanziert. Reinigungen, die nicht nach der Straßenreinigungssatzung erfolgen, sind über allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren.

In der Innenstadt sind insgesamt 161 Abfallbehälter im Straßenraum aufgestellt. Da Abfallbehälter bedarfsgerecht erneuert bzw. ausgetauscht werden, gibt es in der Innenstadt

derzeit verschiedene Modelle mit unterschiedlichem Fassungsvermögen. Auf die Bielefelder Altstadt entfallen beispielsweise 34 Abfallbehälterstandorte. Auf dem Kesselbrink, auf dem an Samstagen der Wochenmarkt stattfindet, befinden sich insgesamt 32 Abfallbehälter (10 Stück mit einem Fassungsvermögen von 60 l, davon 4 Presspapierkörbe, 19 x 50 l und 3 x 30 l).

Täglich finden durch die Vorarbeiter und Meister Kontrollfahrten statt, in deren Rahmen Reinigungssituationen, Verschmutzungen und Füllstände von Papierkörben kontrolliert und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Anpassung der Reinigung, Veränderung Behälter, zusätzliche Behälter, etc.). Nachjustierungen erfolgen auch auf Empfehlung der „Stadtbild-Gruppe“, die im Rahmen von Begehungen der Innenstadt Vorschläge unterbreitet (s. Punkt 1 Kommunikation).

Maßnahmen:

- Kooperationen mit Akteuren
- Sensibilisierung zur Müllvermeidung
- Mehrwegoffensive ankurbeln
- Bedarfsgerechte Anpassung von Reinigungs- und Leerungsintervallen

Ausbau Behältervolumen und zusätzliche Behälter

Durch die tägliche Bewirtschaftung und Kontrolle der Entsorgungsangebote ergibt sich für die Mitarbeitenden, Vorarbeiter und Meister bezogen auf die Innenstadt ein tagesaktuelles Lagebild. Sofern dauerhafte Bedarfsveränderungen festgestellt werden, werden die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Diese können u. a. auch darin bestehen, dass das Behältervolumen angepasst wird oder zusätzliche Standorte geprüft werden.

Neue Papierkörbe im Innenstadtbereich können nur an Stellen platziert werden, die verschiedene Belange berücksichtigen (z.B. Freihalten von Flucht- und Rettungswegen sowie von „Veranstaltungsflächen“ (z.B. Weihnachtsmarkt)). Des Weiteren wird im Regelfall auf Wünsche von ansässigen Gastronomie- und Einzelhandelsgeschäften eingegangen.

Sonderreinigungen Verkehrsflächen

Über die satzungsgemäße Reinigung hinaus, werden auf den öffentlichen Verkehrsflächen in der Altstadt und in der Bahnhofstraße zusätzliche „Sonderreinigungen“ durchgeführt, um stark verschmutzte Bereiche von Verunreinigungen, wie Eis-, Kaugummi-, Fettflecken und Verfärbungen zu befreien. Im Bereich des neugestalteten Jahnplatzes findet seit 2023 eine regelmäßige Reinigung des Pflasters statt. Eine externe Firma reinigt einmal jährlich die komplette Fläche und zusätzlich dreimal jährlich die Bushaltestellenbereiche.

Die Kosten für Sonderreinigungen werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.

Großveranstaltungen

Bei Verunreinigungen im Rahmen von Veranstaltungen ist die bzw. der jeweilige Veranstalter auf Grund der Genehmigungsaufgaben verpflichtet, ausreichend Abfallbehälter vorzuhalten und die zur Verfügung gestellten Flächen im Anschluss zu reinigen oder reinigen zu lassen. Unter Umständen wird auch der Umweltbetrieb vom Veranstalter mit diesen Reinigungen beauftragt und stellt seinen Aufwand entsprechend in Rechnung.

Zum Thema Abfallentsorgung bei Veranstaltungen hat der Umweltbetrieb einen Flyer erstellt, der im Internet abrufbar ist:

https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2026/Fly_Jahrmarkt_2026_web-1.pdf

Beklebung, Wildplakatierung und visuelle Verschmutzung

Infrastrukturen im Innenstadtbereich werden mit einer graffitiabweisenden Schutzschicht beschichtet, um das Anbringen von Aufklebern und Graffiti zu erschweren bzw. das Entfernen zu erleichtern. So wird ein aktiver Beitrag zum sauberen Stadtbild geleistet.

Wildplakatierungen werden verfolgt, indem die Veranstaltenden bzw. Auftraggebenden ermittelt und Bußgelder erhoben werden.

Graffiti

Graffiti an Gebäuden der Stadt Bielefeld werden von Mitarbeitenden des UWB entfernt. Gleiches gilt für erhebliche Verschmutzungen von Bänken und anderen Möblierungen im öffentlichen Raum.

Für nicht öffentliche, private/geschäftliche Anlieger (unter anderem) der Innenstadt besteht die Möglichkeit, sich zur Prävention und zur Entfernung von Graffiti durch den UWB beraten zu lassen.

Weitere Angebote legaler Graffitiflächen sollen ein Stadtbild, das Identifikation und Respekt fördert, fördern. In Bielefeld wurden die ersten Freiflächen für Graffiti („Hall of Fame“) im Jahr 2024 eröffnet. Weitere Flächen in Fußgängerunterführungen sollen zukünftig für die Kunstform freigegeben werden. Dadurch wird Interessierten eine legale Alternative für Graffiti angeboten.

Maßnahme: Reduzierung von illegalem Graffiti und Wildplakatierungen

- Schutzschichten auf öffentlichen Infrastrukturen sollen das Anbringen von Graffiti und Aufklebern erschweren und das Entfernen erleichtern
- Angebote legaler Graffitiflächen sollen illegale Graffiti verhindern
- Illegale Graffiti und Plakatierungen werden konsequent geahndet

4.3 Sauberkeit im Öffentlichen Grün

Die Pflege und Reinigung der städtischen Parks und Grünflächen sind in Pflegeplänen festgelegt, deren Anpassungen turnusmäßig alle fünf Jahre, zuletzt 2024, allen zehn Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss für Klima und Umweltschutz vorgelegt werden. Diese Leistung ist steuerfinanziert und wird aus dem städtischen Haushalt bezahlt.

Mit den Pflegeplänen werden die Anlagen qualitativ in drei Level klassifiziert und der Pflege- und Reinigungsstandard definiert. Level 1 gilt den repräsentativen Grünanlagen in Bielefeld, Level 2 bedeutet, dass es sich um verkehrssichernde Anlagen handelt und bei Level 3-Anlagen geht es um untergeordnetes Grün. Der Altstädter Kirchplatz ist beispielsweise als repräsentative Level-1-Anlage in der Innenstadt eingestuft. Hierfür sehen die Pflegepläne die Leerung der Abfallbehälter drei bis viermal wöchentlich vor. Je nach Innenstadtlage erfolgt in den Sommermonaten eine tägliche Leerung der Abfallbehälter. Nach punktueller erhöhter oder besonderer Nutzung (z.B. nach Veranstaltungen) werden die Einsatzzeiten nach Bedarf ausgeweitet.

Maßnahmen:

- Pflege- und Reinigungsintervalle in Pflegeplänen festgelegt
- Anpassung der Pflegepläne turnusmäßig alle fünf Jahre
- Nach besonderer Nutzung Ausweitung von Einsatzzeiten

4.4 Littering und illegale Müllansammlungen

Das achtlose Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum wird auch als „Littering“ bezeichnet. Das inzwischen weit verbreitete Phänomen zieht erhebliche ökologische, ästhetische und ökonomische Folgen nach sich. Darüber hinaus werden an einzelnen Standorten illegale Müllansammlungen festgestellt, die gezielt dorthin verbracht oder abgelagert werden.

Auf Grund der begrenzten personellen Ressourcen des kommunalen Ordnungsdienstes finden derzeit lediglich punktuelle Kontrollen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten statt. Eine Intensivierung der Kontrollen würde zu Lasten anderer Aufgaben gehen, die bislang höher priorisiert sind.

Bei einer Meldung von illegalen Müllablagerungen ist die Feststellung konkreter Tatverdächtiger oftmals schwierig, da die Verursachenden kaum ausfindig gemacht werden können. Auch spontane Kontrollen führen nur in Einzelfällen zum unmittelbaren Antreffen von Müllablagernden.

Selbst in Fällen, in denen im Abfall hinterlassene Hinweise auf eine bestimmte Person gefunden werden (z. B. adressierte Schriftstücke), kann in den seltensten Fällen der Nachweis erbracht werden, dass genau diese Person den Müll tatsächlich dort abgelegt hat. Für eine rechtssichere Ahndung ist jedoch ein direkter Tatnachweis zwingend erforderlich. Dies stellt eine erhebliche Hürde für die Verfolgung solcher Ordnungswidrigkeiten dar.

4.5 Mängelmelder

Die Anbindung der Stadt Bielefeld an das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Büro Dialog & Beteiligung (Presseamt/Statistikstelle) war die Voraussetzung für die Einrichtung eines transparenten, niedrigschwelligen, digitalen Mängelmelders auf der Website der Stadt Bielefeld im Dezember 2022. Nach einer erfolgreichen Testphase ist der Mängelmelder bereits seit dem Sommer 2023 auch über die Bielefelder Service-App erreichbar; weitere technische Optimierungen sind geplant. Der Mängelmelder wird in der jetzigen Form von den Bürgerinnen und Bürgern umfassend genutzt, auch (aber nicht nur) für Meldungen im Zusammenhang mit der im Beschluss beschriebenen Müllproblematik. Mit Stand Oktober 2025 wurden bereits über 18.000 Meldungen durch das BürgerServiceCenter (BSC) sowie die betroffenen Fachämter bearbeitet.

Dazu gehört ein erweitertes Feedbacksystem. Ist ein Mangel nicht durch die Verwaltung lösbar, darf nicht die Rückmeldung an den Bürger erfolgen „nicht zuständig“, sondern ein Lösungsweg über z.B. Weiterleitung an Hauseigentümer oder sonstige Akteure verfolgt werden.

Maßnahme: Optimierung Mängelmelder

- Der niedrigschwellige digitale Mängelmelder auf der Website der Stadt Bielefeld und als Service-App hat sich etabliert und wird gut angenommen
- Durch ein erweitertes Feedbacksystem sollen u.a. Lösungswege gefunden werden, wenn die Stadt Bielefeld selbst nicht zuständig ist. (z.B. bei Meldungen, die privates Eigentum betreffen)

4.6 Schädlingsbekämpfung

Die Bekämpfung von Ratten im öffentlichen Raum erfordert ein ganzheitliches Vorgehen, bei dem Behörden, Unternehmen und Bürger gemeinsam Verantwortung übernehmen. Nur durch die Kombination aus präventiven Maßnahmen, gezielter Bekämpfung und intensiver Aufklärungsarbeit kann die Rattenpopulation langfristig und nachhaltig reduziert werden.

Im November 2023 wurde der Betriebsausschuss Umweltbetrieb über das Thema Rattenbekämpfung informiert. Seitdem erfolgt eine jährliche Berichterstattung über den Stand der Maßnahmen und neue Entwicklungen.

Ein zentrales Prinzip in der Strategie ist die Ursachenbekämpfung, vorrangig die Vermeidung von Nahrungsangeboten für Ratten. Das bedeutet konkret: „Null-Diät“ für Ratten. Dies ist nur umsetzbar, wenn alle beteiligten Akteure eingebunden sind. Eine unsachgemäße Entsorgung von Abfällen sowie das Füttern von Tieren im öffentlichen Raum fördern die Rattenvermehrung erheblich.

Im Rahmen der Bekämpfungsstrategie wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, in der das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt, der Umweltbetrieb, der Immobilienservicebetrieb und das BürgerserviceCenter (BSC) vertreten sind. In der Regel werden Bürgeranfragen direkt vom BSC beantwortet oder gezielt an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Zentraler Ansatz zur Eindämmung der Rattenpopulation ist die Sensibilisierung der Bürger*innen. Daher wurden gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Ein themenspezifischer Informationsflyer wurde entwickelt, der bei entsprechenden Bürgerkontakten übersandt wird. Außerdem wird auf der städtischen Homepage zu dem Thema informiert.

([Rattenbekämpfung](#) | [Bielefeld](#))

4.7 Stadtauben

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmte am 27.06.2024 dem 5-Säulen-Konzept zur Stadtaubenregulierung zu. Das Konzept zielt auf eine kleine und gesunde Stadtaubenpopulation ab, um die Lebensbedingungen der Stadtauben im Sinne des Tierschutzes zu verbessern und Konflikten zwischen Mensch und Tier vorzubeugen. Zu den Maßnahmen zählen die Reduzierung der Fruchtbarkeit durch die Fütterung von Ovisstop, Reduzierung der Futtergrundlage mittels Fütterungsverbot, angepasste Fütterung mit tiergerechtem Futter, Nutzung des Taubenwagens an der Mindener Straße zur Beobachtung der Stadtauben und Vergrämung durch Abwehrmaßnahmen.

Unter dem Link <https://www.bielefeld.de/stadtauben> sind Informationen zum Stadtaubenkonzept und das damit verbundene Fütterungsverbot in der Bielefelder Innenstadt erhältlich. Das Projekt wird evaluiert und ist zunächst bis Ende 2026 befristet.

5 Stadtplanung

Einbezogen werden Erkenntnisse und Ziele aus der Innenstadtstrategie www.bielefeld.de/innenstadtstrategie. Sie bildet die Grundlage für die Arbeit des City.Teams, der Verwaltung und der Innenstadtakteur*innen. Dabei werden mit der Innenstadtstrategie drei Ziele verfolgt: eine belebte, nachhaltige und wirtschaftlich funktionierende Innenstadt.

5.1 INSEK für die Bielefelder Innenstadt

Aufbauend darauf wird aktuell ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) für die Bielefelder Innenstadt erarbeitet. Es dient als zentrale Planungsgrundlage und ist zugleich Voraussetzung für den Zugang zu Fördermitteln, mit deren Hilfe konkrete Maßnahmen anteilig finanziert werden können. Dazu gibt es zwei städtebauliche Wettbewerbe, die Teil des INSEKs sind: der Ravensberger Park und das Bahnhofsumfeld. Der Wettbewerb zur Aufwertung des Ravensberger Parks konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

[Wettbewerb „Neugestaltung des Ravensberger Parks“ | Bielefeld](#)

5.2 Infrastruktur stärken – Toiletten schaffen

Für die Ratssitzung am 11.12.2025 hat das Bauamt die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke (Drucksache 0132/2025-2030) zum Sachstand zu öffentlichen Toiletten in Bielefeld beantwortet.

Entsprechend des politischen Auftrages des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses vom 17.04.2024 bearbeitet die Stadtverwaltung das Thema „Öffentliche Toiletten“. Zuletzt hatte die Verwaltung im Rahmen einer Informationsvorlage (Drucksache 9082/2020- 2025) über den aktuellen Sachstand berichtet. Zwischenzeitlich wurde die Ausschilderung der öffentlichen Toiletten in der Stadtbahnhaltestelle Jahnplatz umgesetzt. Die weitere Ausschilderung öffentlicher Toiletten befindet sich in der Vorbereitung. Die Bestandsanalyse der öffentlichen Toiletten in öffentlichen Gebäuden und Grünanlagen ist abgeschlossen. Eine Einbindung dieser Anlagen in das gesamtstädtische Standortkonzept wird vorbereitet. Die unterschiedlichen Standorte im Stadtgebiet werden den politischen Gremien im Sinne eines gesamtstädtischen Infrastruktur- und Standortkonzeptes mit Darstellung des Finanzierungsbedarfs noch vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Klosterplatzes im Rahmen des Projektes Altstadt.raum wird die Option einer öffentlichen Toilette mitbetrachtet und weiterverfolgt.

Maßnahmen:

- Gesamtstädtisches Standortkonzept in Vorbereitung
- Ausschilderung öffentlicher Toiletten steht an

[Öffentliche Toiletten in Mitte | Bielefeld](#)

Herausgegeben von



Niederwall 25
33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Adamski (Beigeordneter)
Stand: Juni 2026